



Gemeindenachrichten Hinterstoder

Zugestellt durch Post.at

Ehrenring in Gold der Gemeinde Hinterstoder für Angelika Diesenreiter



Othmar Mühlberger, Harald Riedler, Angelika Diesenreiter, Bgm. Helmut Wallner sowie VizeBgm. Klaus Aitzetmüller bei der Übergabe des Ehrenrings im Rahmen der Gemeinderats-Weihnachtsfeier am 20.12.2016

Angelika Diesenreiter war von 1997 bis 2015 aktives Mitglied im Gemeinderat davon von 1999 bis 2015 als Gemeindevorstand und von 2003 bis 2015 als Vizebürgermeisterin tätig. Sie hat sich als Mitglied in diversen Ausschüssen für viele Projekte im kommunalen und wirtschaftlichen Bereich sehr intensiv eingesetzt. Als Obfrau der Kulturinitiative Hinterstoder hat Angelika Diesen-

reiter seit der Vereinsgründung 1994 das kulturelle Leben von Hinterstoder mit dem Aufbau des Alpineums, Organisation der Literaturtage und zahlreicher namhafter Veranstaltungen stark geprägt und bereichert. Der Beschluss des Gemeinderates für den Ehrenring in Gold erfolgte einstimmig in der Sitzung vom 29.11.2016.

**Liebe Angie,
herzlichen Dank für deinen
langanhaltenden, engagierten
Einsatz für unser Hinterstoder
und alles erdenklich Gute
für die Zukunft!**

Bgm. Helmut Waller und die
Gemeindevertretung von Hinterstoder



**Geschätzte Hinterstoderinnen,
geschätzte Hinterstoderer!**

Die Weihnachtszeit ist mit hoher Geschwindigkeit vergangen. Ich hoffe, Sie hatten ein wenig Zeit mit der Familie den Adventmarkt zu genießen oder auch das Martinsfest, das Hirtenspiel sowie das Adventkonzert für Licht ins Dunkel.

Bräuche sind uns in Hinterstoder ein besonderes Anliegen und werden von vielen örtlichen Vereinen, dem Kindergarten und der Volksschule hochgehalten. Danke an alle Verantwortlichen für diese stimmungsvollen Veranstaltungen.

Unser Bademeister und Bauhofmitarbeiter Pepi Prieler wird seinen Gemeindedienst nach über 30 Jahren auf eigenen Wunsch mit Ende der Wintersaison beenden. Unser Mitarbeiter Karl Öhlschläger wird ebenfalls in einigen Monaten in seine wohlverdiente Pension wechseln. Damit wir wieder Verstärkung für unser Team bekommen finden Sie auf den nächsten Seiten die Stellenausschreibungen für diese beiden Posten.

Auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs hat sich einiges getan. Der Linienverkehr wurde vom OÖ Verkehrsverbund europaweit ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgte an den Billigstbieter Dr. Richard aus Wien, der die Firma Riedler-Reisen mit dem Betrieb der Linie beauftragt hat. Somit werden Busse in der Pyhrn-Priel Region weiterhin von bekannten Gesichtern gelenkt.

Die Busse wurden vorschriftsgemäß dem einheitlichen weißen Design des Verkehrsverbundes angepasst.

Dass Hinterstoder im Jahr 2015 als Pilotprojekt für den öffentlichen Verkehr ausgewählt wurde, ist Ihnen sicherlich bekannt. Im Zuge dieses Projektes wurde die Anzahl, die Anordnung und Gestaltung der Haltestellen gemeinsam zwischen OÖ Verkehrsverbund, dem Land OÖ, der Firma Riedler und der Gemeinde Hinterstoder erstellt.

Wir haben uns sehr für die Erhaltung der bestehenden Haltestellen eingesetzt. Auf Grund der Tatsache, dass Hinterstoder ein Tourismusort ist, konnten wir alle Haltestellen erhalten bzw. wurden auch zusätzliche untergeordnete Haltestellen bewilligt. Dies ist nicht selbstverständlich und wäre in anderen Orten sicher nicht möglich gewesen.

Haltestellen sind zum sicheren Ein- und Aussteigen von Fahrgästen konzipiert. Die Überprüfung der gesetzlichen Vorschriften durch den OÖ Verkehrsverbund sowie durch technische Maßnahmen (die Fahrzeuge wurden mit GPS-Geräten ausgestattet) macht ein Entgegenkommen der Firma Riedler in Bezug auf außerplanmäßige Zwischenstopps nicht mehr möglich.

Als Gemeinde haben wir keinen Einfluss auf diese gesetzlichen Bestimmungen, wir möchten aber auch zu bedenken geben, dass auch in Städten nur an den dafür vorgesehenen Stellen zu- bzw. ausgestiegen werden kann.

„Die Anzahl der in Hinterstoder neu errichteten bzw. sanierten Haltestellen wird für eine attraktive Erreichbarkeit der Zustiegspunkte für den öffentlichen Verkehrs als sinnvoll und ausreichend erachtet. Die Neufestsetzung und Bedienung weiterer Haltestellen auf den Linien 431/432 ist nicht vorgesehen“, so die Aussage der Landesverkehrsplanung. Daher wird die Einrichtung von weiteren Haltestellen nicht mehr möglich sein. Ich ersuche Sie diesbezüglich um Ihr Verständnis.

Geschätzte Hinterstoderinnen und Hinterstoderer, ein bewegtes Jahr ging zu Ende, und nicht immer wird alles besser und einfacher, aber wir, unser Team bestehend aus der Gemeindevertretung sowie den MitarbeiterInnen und ich werden uns auch 2017 um die bestmöglichen Lösungen für unsere Einwohner und Gäste in unserem schönen Ort bemühen!

Wir freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit unseren Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Vereinen und Unterstützern.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Nutzen Sie das Linz – Ticket

Mit dem Schnupperticket können Sie mit Bus und Bahn von Hinterstoder Ort bis nach Linz fahren. Darin enthalten sind auch die öffentlichen Verkehrsmittel des Linzer Stadtgebiets (Kernzone).

Kostenbeitrag € 10,- pro Tag

Es stehen täglich zwei Tickets zur Verfügung.



Für nähere Informationen sowie Reservierungen melden Sie sich bitte am
Gemeindeamt Hinterstoder:
Tel. 07564/5255

22. Ortsmeisterschaft im Eisstockschießen

Samstag, den 28. Jänner 2017 ab 08:00 Uhr

Anmeldeschluss und Auslosung:

Sonntag, den 22.01.2017 um 17 Uhr im Sportbuffet.

Die Mannschaftsführer werden eingeladen, bei der Auslosung anwesend zu sein.

Nenngebühr: € 51,--
Teilnehmer: Einheimische und Vereinsmitglieder

Höchstzahl der Teilnehmer:
18 Moarschaften (schon früher teilgenommene Mannschaften haben Vorrang)



Veranstalter:
GEMEINDE HINTERSTODER
Anmeldungen werden im Sportbuffet Hinterstoder Tel: Tel: 07564 55 74 gerne entgegengenommen.

DER VERANSTALTER ÜBERNIMMT
KEINE HAFTUNG!



Heizkostenzuschuss 2017

dieses Jahr wieder sozial bedürftigen Personen einen einmaligen Heizkostenzuschuss bis zu EUR 152,- für die Beheizung einer Wohnung (Haus) – gleichgültig mit welchem Energieträger. Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Oberösterreich.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen bei einer Person unter € 889,84 sowie bei Lebensgemeinschaften unter € 1.334,67 beträgt. Pro unversorgtem Kind kann das monatl. Einkommen um € 166,37 höher sein.

Bei Überschreitung dieser Einkommensgrenzen bis max. € 50,- wird ein Heizkostenzuschuss von € 76,00 gewährt. Der Einkommensnachweis ist vorzulegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur dann vor, wenn die Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn- / Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.



Die Antragstellung ist noch bis spätestens 14. April 2017 am Gemeindeamt Hinterstoder möglich.

Volksbegehren „Gegen TTIP/CETA“

Der Bundesminister für Inneres hat einem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Gegen TTIP/ CETA“ stattgegeben. Gleichzeitig hat er den Stichtag auf 19.12.2016 festgelegt. Der Eintragungszeitraum beginnt am 23. Jänner und endet am 30. Jänner 2017.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut: „Der Nationalrat möge ein Bundesverfassungsgesetz beschließen, das österreichischen Organen untersagt, die Handelsabkommen mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) oder das plurilaterale Dienstleistungsabkommen (TiSA) zu unterzeichnen, zu genehmigen oder abzuschließen.“

Damit ein Volksbegehren nach dem Eintragungszeitraum dem Nationalrat zur Behandlung weitergeleitet werden kann, sind 100.000 Unterschriften erforderlich. Eintragungsberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben und am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Hinterstoder haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine Stimmkarte.

Als Stimmberechtigter können Sie Ihre Zustimmung zu einem Volksbegehren durch

die einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Daten und ihrer Unterschrift erklären.



Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraumes zu folgenden Zeiten am Gemeindeamt 4573 Hinterstoder 38 auf:

Mo., 23. Jänner 2017, 08:00 – 16:00 Uhr
Di., 24. Jänner 2017, 08:00 – 20:00 Uhr
Mi., 25. Jänner 2017, 08:00 – 16:00 Uhr
Do., 26. Jänner 2017, 08:00 – 20:00 Uhr
Fr., 27. Jänner 2017, 08:00 – 16:00 Uhr
Sa., 28. Jänner 2017, 08:00 – 10:00 Uhr
So., 29. Jänner 2017, 08:00 – 10:00 Uhr
Mo., 30. Jänner 2017, 08:00 – 16:00 Uhr

Klärfacharbeiter/in gesucht

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 wird auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 02.01.2017 folgender Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

Vertragsbedienstetenstelle der Funktionslaufbahn GD 19.1 Klärfacharbeiter/in Kläranlage Hinterstoder unbefristet

für die ersten drei Monate Einstufung in GD 23

Die Besetzung erfolgt zum frühest möglichen Dienstantritt mit einem Beschäftigungsmaß von 40 Wochenstunden (Vollbeschäftigung).

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und abwechslungsreiche Anstellung in einem jungen Gemeindeforum. Die Stelle wird nach den Tarifen für den öffentlichen Dienst/Entlohnungsgruppe GD 19.1 (Eingangsgehalt € 1.958,30 brutto, Überbezahlung je nach Vordienstzeiten) entlohnt. Im 1. Jahr gebühren 95% des Gehaltes.

Aufgabenstellung:

Einsatz als Klärfacharbeiter/in in der Kläranlage und in den Außenstellen (z.B. Pumpstationen, WVA, Regenüberlaufbecken usw. einschließlich Rufbereitschaft auch an Wochenenden. Durchführung von Wartungs-, Reparatur- und Reinigungsarbeiten in der Kläranlage sowie der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlagen und bei den Kanalisationsanlagen, Betreuung der Schalt- und Steuerungsanlagen in der Kläranlage, Probeentnahmen, chemische Untersuchungen und Analyse der Abwasserproben, Labor.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen (gemäß § 17 Oö. GDG 2002):

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Staatsangehörigkeit, einwandfreies Vorleben, volle Handlungsfähigkeit, die für die Tätigkeit notwendige persönliche, insbesondere gesundheitliche bzw. fachliche Eignung

Unbedingt erforderliche Aufnahmevoraussetzungen:

- *Facharbeiterausbildung mit Lehrabschluss im technischen Bereich*
- *Berufserfahrung von mind. 5 Jahren im genannten Beruf erforderlich*
- *Klärfacharbeiterprüfung entsprechend der Prüfungsordnung des Österr. Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes. Sofern der Bewerber/in diese Ausbildung nicht vorweisen kann, ist die Klärwärterausbildung einschließlich der Klärfacharbeiterprüfung innerhalb von drei Jahren zu absolvieren,*

- *Befähigung zum Umgang mit Fahrzeugen und Geräten (Führerschein B)*
- *selbstständige Arbeitsweise sowie Flexibilität innerhalb des Arbeitsbereiches*
- *Sehr guter Gesundheits- und Allgemeinzustand. Die körperliche Eignung für den Dienst im Kläranlagen- und Kanalbereich muss gegeben sein (ärztliches Attest)*
- *handwerkliches Geschick*
- *Teamfähigkeit und soziale Kompetenz*
- *Engagement im und für den Ort Hinterstoder*
- *Leistung von Wochenend- und Nachtdienst*
- *Organisationstalent, Belastbarkeit sowie freundliche Umgangsformen*
- *Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift*
- *Laufende berufliche Weiterbildung*
- *männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war*

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- *Führerschein der Gruppe C/CE*
- *Mehrdienstleistungen und ständige Weiterbildung*

Besondere Aufnahmevoraussetzungen sind:

Personen mit Lehrabschluss und Berufspraxis als Installateur, oder in einem anverwandten technischen Beruf werden bevorzugt, Verständnis für Labor- bzw. Chemiebereich, Besuch von Seminaren für die Ausbildung zum Klärfacharbeiter und Ablegung der erforderlichen Prüfungen.

Art des Auswahlverfahrens:

Das Auswahlverfahren erfolgt gem. den Bestimmungen des OÖ. GDG 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, mit den Bewerbern ein Vorstellungsgespräch bzw. einen Eignungstest durchzuführen.

Bewerbung:

Die Bewerbung ist schriftlich bis zum 26. Jänner 2017, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Hinterstoder (4573 Hinterstoder 38), E-Mail: gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at einzubringen. Anzuschließende Unterlagen: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden minderjähriger Kinder, Zeugnisse, Strafregisterauszug, Kopie des Wehrdienstbuches, Kopie des Führerscheins.



Für Rückfragen steht Ihnen AL Michaela Frech unter der Tel.Nr. 07564/5255-12 zur Verfügung.

Mitarbeiter/in Bauhof und Badewart

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 wird auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 02.01.2017 folgender Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

Vertragsbedienstetenstelle der Funktionslaufbahn je zur Hälfte GD 21.2 und GD 23.1 Mitarbeiter(in) Bauhof und Badewart im Freibad Hinterstoder, unbefristet

für die ersten drei Monate Einstufung in GD 23

Die Besetzung erfolgt zum frühest möglichen Dienstantritt mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden (Vollbeschäftigung).

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und abwechslungsreiche Anstellung in einem jungen Gemeindeteam. Die Stelle wird nach den Tarifen für den öffentlichen Dienst/Entlohnungsgruppe GD 21. 2 und 23.1 je zur Hälfte von (Eingangsgehalt € 1.820,90 bzw. 1.717,00 brutto, Überbezahlung je nach Vordienstzeiten) entlohnt. Im 1. Jahr gebühren 95% des Gehaltes.

Aufgabenstellung:

- *Steuerung der betrieblichen Abläufe im Bauhof, Personaleinsatz*
- *Pflege/Wartung der Maschinen und Geräte*
- *Winterdienst*
- *Pflege der Grün-, Spiel- und Sportanlagen*
- *Instandhaltung von Gebäuden*
- *Bearbeitung in der Gemeinde anfallender sonstiger Bauhofarbeiten*
- *Badewart im Freibad Hinterstoder*
- *Organisation und Führung des Freibadbetriebes entsprechend der Badeordnung und den einschlägigen, rechtlichen Bestimmungen*

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen (gemäß § 17 Oö. GDG 2002):

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Staatsangehörigkeit, einwandfreies Vorleben, volle Handlungsfähigkeit, die für die Tätigkeit notwendige persönliche, insbesondere gesundheitliche bzw. fachliche Eignung



Unbedingt erforderliche Aufnahmevoraussetzungen:

- *Facharbeiterausbildung mit Lehrabschluss im technischen Bereich*
- *Berufserfahrung von mind. 5 Jahren im genannten Beruf erforderlich*
- *Ausbildung zum Badewart und Ablegung der erforderlichen Prüfungen. Sofern der Bewerber/in diese Ausbildung nicht vorweisen kann, ist diese innerhalb von einem halben Jahr zu absolvieren*
- *Befähigung zum Umgang mit Fahrzeugen und Geräten (Führerschein B)*
- *selbstständige Arbeitsweise*
- *handwerkliches Geschick*
- *Engagement im und für den Ort Hinterstoder*
- *Teamfähigkeit und soziale Kompetenz*
- *Wochenend- und Nachtdienst, insbesondere für den Winterdienst sowie im Sommer im Freibad*
- *Organisationstalent, Belastbarkeit sowie freundliche Umgangsformen*
- *männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben war*

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- *Führerschein der Gruppe C/CE*
- *Mehrdienstleistungen und ständige Weiterbildung*

Art des Auswahlverfahrens:

Das Auswahlverfahren erfolgt gem. den Bestimmungen des Oö. GDG 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, mit den Bewerbern ein Vorstellungsgespräch bzw. einen Eignungstest durchzuführen.

Bewerbung:

Die Bewerbung ist schriftlich bis zum 26. Jänner 2017, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Hinterstoder (4573 Hinterstoder 38), E-Mail: gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at einzubringen. Anzuschließende Unterlagen: Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, ev. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden minderjähriger Kinder, Zeugnisse, Strafregisterauszug, Kopie des Wehrdienstbuches, Kopie des Führerscheins.



Für Rückfragen steht Ihnen AL Michaela Frech unter der Tel.Nr. 07564/5255-12 zur Verfügung.

Was gehört in die Biotonne?

Für die BürgerInnen von Hinterstoder steht eine Biotonne für die Abgabe haushaltsüblicher Bioabfallmengen vor der Kläranlage Hinterstoder (Am Poppenberg 1) zur Verfügung. Dieser Container ist ausschließlich für die Verwendung durch Privathaushalte gedacht. Das Entsorgen von gewerblichen Abfällen ist untersagt. Eingeworfen werden dürfen:

- Obst- und Gemüseabfälle
- Verdorbene Lebensmittel
- Speisereste
- Säge- und Hobelspäne (Kein Holz!)
- Haare und Federn
- Kleintiermist

Für Grünschnitt (Gartenabfälle, Rasenschnitt, Blumenreste, Laub usw.) sowie für den Strauchschnitt (Äste, Holzreste, usw.) stehen vor dem Altstoffsammelzentrum zwei GETRENNTE, gekennzeichnete Ablageplätze zur Verfügung.

Förderung für Mehrwegwindeln

Gefördert werden Kinder, die ab 1. Juli 2016 geboren wurden.

Förderung durch BAV Kirchdorf :

- *Gefördert wird jedes Kind einmalig mit € 40 (ab einem Rechnungsbetrag von € 200) im Bezirk Kirchdorf*
- *Einfach die Originalrechnung in der Geschäftsstelle des BAV Kirchdorf vorlegen, und die Förderung beantragen (Auszahlung erfolgt durch Überweisung)*

Die Entscheidung für waschbare Windeln zeigt nicht nur einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt, sondern schont auch das Familienbudget bis zu € 1.000!



Nähere Informationen zum Windelgutschein erhalten Sie direkt beim Bezirksabfallverband Kirchdorf, Rathausplatz 2, 4560 Kirchdorf, 07582 51320, office@bav-kirchdorf und unter www.umweltprofis.at/kirchdorf.

Bauschutt- Baurestmassenannahme ab Jänner 2017

Ab 1. Jänner 2017 gelten folgende Annahmekriterien für Bauschutt und Baurestmassen in den ASZ:

Bauschutt: Mörtelreste, Ziegel, Beton, eingefärbte Dachsteine, Putz, Tontöpfe, Keramik und Fliesen

- Freimenge für Bauschutt: 100 l pro Anliefertag
- Anlieferung nur in Kübel oder Mörteltrögen zulässig (keine losen Anlieferungen)
- Verrechnung von Übermengen mit € 5 für einen großen gefüllten Mörtelkasten
- Baurestmassen (und nicht-verwertbarer Bauschutt): Gips, Gipskarton, Porenbeton „Ytong“, versottete Kaminsteine, Holzzementplatten (Heraklit), farbiges Flachglas, verunreinigter Bauschutt, weiße Glasbausteine mit Putzresten, Feuerfestglas, Spiegel
- Freimenge für Baurestmassen: 100 kg pro Anliefertag
- Verrechnung von Übermengen mit € 0,1 pro kg



- bei schuttartigen Baurestmassen (= verunreinigter Bauschutt) ist die Anlieferung nur in Kübel oder Mörteltrögen zulässig (keine lose Anlieferungen)
- Materialien wie Holzzementplatten (Heraklith), Gipskarton,.. die in Plattenform (kein Schutt) vorliegen, können lose angenommen werden
- Asbestzement
- Freimenge für Asbestzement: 100 kg pro Anliefertag
- Verrechnung von Übermengen mit € 0,1 pro kg

Tonne der Tierkörperverwertung

Bei der Kläranlage Hinterstoder steht schon seit einigen Jahren ein Container der Tierkörperverwertung zur Entsorgung von Falltieren und Schlachtabfällen zur Verfügung. Tote Tiere bzw. tierische Abfälle dürfen ab sofort wieder mit Verpackung in den TKV Sammelstellen eingebracht werden.

Bei der Benutzung dieser Container ist zu beachten

- *Sammelstelle sauber halten*
- *Bitte keine verwesenen Abfälle einwerfen*
- *Entsorgung von Kleinmengen an tierischen Abfällen / Lebensmittel sowie Haus- bzw. landwirtschaftl. Nutztieren (bis 35 kg).*
- *Tote Tiere bzw. tierische Abfälle können mitsamt der Verpackung eingeworfen werden*
- *Achtung: Tiere, für die Sie einen Entsorgungsnachweis brauchen, oder bei denen Seuchenverdacht besteht, werden nach wie vor von der TKV Oberösterreich abgeholt.*
- *Gewerbliche Betriebe wie Schlachthöfe und Direktvermarkter müssen auch künftig ihre Schlachtabfälle nachweislich laut TMG direkt entsorgen.*



Bitte nicht einwerfen:

- Fremdstoffe wie Eisen, Holz, Metalle, Bauschutt, Sondermüll, Glas, Blech, etc.

Müllabfuhrtermine 2017

Gemeindegebiet:

Hutterer Böden:

Monat	Montag 14-tägig	Montag 4-wöchig
Jan.	9., 23.	23.
Feb.	6., 20.	20.
März	6., 20.	20.
April	3., 18.	18.
Mai	2., 15., 29.	15.
Juni	12., 26.	12.
Juli	10., 24.	10.
Aug.	7., 21.	7.
Sept.	4., 18.	4.
Okt.	2., 16., 30.	2., 30.
Nov.	13., 27.	27.
Dez.	11., 27.	27.

Monat	Montag 14-tägig	Montag 4-wöchig
Jan.	9., 23.	23.
Feb.	6., 20.	20.
März	6., 20.	20.
April	3., 18.	18.
Mai	15.	15.
Juni	12.	12.
Juli	10., 24.	10.
Aug.	7., 21.	7.
Sept.	4.	4.
Okt.	2., 30.	2., 30.
Nov.	27.	27.
Dez.	11., 27.	27.

Sie werden gebeten, Ihre Säcke bzw. Tonnen am Morgen des Abfuhrtages bzw. am Vortag an den Abholplätzen bereitzustellen. Abfälle werden nur in Säcken des Bezirksabfallverbandes entsorgt. Ebenfalls können nur Tonnen, die einen Aufkleber des Bezirksabfallverbandes tragen, entleert werden.



Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass unsachgemäße Müllablagerungen vor dem Altstoffsammelzentrum **V E R B O T E N** sind. Die Abholplätze des Abfuhrunternehmens sind sauber zu halten.

Bitte leisten auch Sie auch Ihren Beitrag zur Sauberkeit im Altstoffsammelzentrum.

Öffnungszeiten Altstoffsammelzentrum

Montag, 8 bis 12 Uhr
Dienstag, 13 bis 18 Uhr
Samstag, 8 bis 12 Uhr



Annahmeliste des Altstoffsammel- Zentrums Hinterstoder

- Alteisen
- Nichteisenmetalle
- Altöl
- Altholz
- Altglas
- Altpapier gemischt
- Bauschutt
- Bildschirme
- Biomüll (Tonne bei Kläranlage)
- Kabelschrott
- EPS Styropor
- Getränkeverbundkartons
- Karton
- Kunststoff-Folien
- Kunststoff Hohlkörper mit dem Aufdruck „PE“ oder „PP“
- Metallverpackungen
- PET-Getränkeflaschen
- PS-Material: nur entleerte und ausgespülte Behältnisse mit Aufdruck „PS“ u. „PP“, Alu-Abdeckungen so gut wie möglich entfernen (z.B.: Joghurtbecher)
- Sonstige Kunststoffe
- Sonstige Kunststoffverpackungen
- Problemstoffe
- Sperrmüll

Bitte nur gereinigte
Altstoffe entsorgen!



Was Sie als Hundehalter wissen sollten...



Informationen zum OÖ Hundehaltegesetz

Ein harmonisches Miteinander von Mensch und Hund erfordert, dass die Regeln und Rechte des OÖ Hundehaltegesetzes bekannt sind und auch eingehalten werden. Denn jede ordentliche Hundehaltung beginnt bei der Hundehalterin bzw. beim Hundehalter.

Da es in letzter Zeit wieder vermehrt zu Beschwerden und Problemen durch Hundekot und freilaufende Hunde auf öffentlichen Plätzen und Privatgrundstücken gekommen ist, möchten wir erneut auf die Einhaltung der Bestimmungen des OÖ Hundehaltegesetzes hinweisen.

Ein Hund kommt ins Haus – was ist zu tun?

Nur wer über 16 Jahre alt ist, darf einen Hund halten. Vorausgesetzt die nötige Sachkunde und die körperliche wie geistige Eignung ist gegeben. Das gilt auch für Personen, die den Hund zeitweilig beaufsichtigen oder führen.

Der Hund darf nur so gehalten, beaufsichtigt, verwahrt oder geführt werden, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden
- Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden
- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann

Meldepflicht des Hundes

Wenn der Hund älter als zwölf Wochen ist, muss das der Hauptwohnsitzgemeinde innerhalb von drei Tagen (schriftlich) gemeldet werden. Diese Meldung hat zu beinhalten:

- Name und Adresse der Hundehalter/in
- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- Name und Adresse der Person, die den Hund zuletzt gehalten hat
- der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundenachweis
- der Nachweis einer Haftpflichtversicherung über mindestens € 725.000,--

Ein Hund ist ab dessen Anmeldung in weiterer Folge dauerhaft mit einer amtlichen Hundemarke zu kennzeichnen. Die Hundemarke erhalten Sie im Zuge der Anmeldung bei ihrer Hauptwohnsitzgemeinde.

Sachkundenachweis erforderlich

Damit der Hund auch richtig gehalten wird, muss sich sein Besitzer das nötige Wissen dafür aneignen. Diese allgemeine Sachkunde ist auch bei der Meldung nachzuweisen. Die theoretische Ausbildung dauert mindestens drei Stunden und vermittelt die wichtigsten Kenntnisse für eine artgerechte Hundehaltung.

Ein Sackerl fürs Gackerl

Alle HundehalterInnen sind gesetzlich dazu verpflichtet, den Kot, den sein Tier an öffentlichen Orten im Ortsgebiet, auf Gehsteigen oder Straßen und Privatgrundstücken hinterlässt, wegzuräumen. Wer einen Hund führt, muss also die Exkremente des Hundes unverzüglich beseitigen. Um Hundehaltern die Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtung zu erleichtern, sind in Hinterstoder (zB am großen Seilbahnparkplatz) „Dog-Stations“ aufgestellt. Diese beinhalten einen Vorrat an umweltfreundlichen Tüten zur hygienisch einwandfreien Entsorgung der Hundexkremente.

Freilaufende Hunde

Ein weiteres immer wieder auftretendes Konfliktthema sind freilaufende Hunde im Ortsgebiet, auf Wanderwegen und Straßen und auf Privatgrundstücken. Jeder Hundehalter hat seinen Hund so zu beaufsichtigen und zu führen, dass Menschen und Tiere durch ihn nicht gefährdet werden oder Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden.

An öffentlichen Orten sowie auf fremden Grundstücken darf ein Hund nicht unbeaufsichtigt umherlaufen. Die Gemeinde Hinterstoder macht alle Hundehalter darauf aufmerksam, dass sie für das Verhalten ihres Hundes immer und überall verantwortlich sind. Nicht zuletzt ergeht ein Dank an all jene, die sich vorschriftsmäßig verhalten und so zu einem beschwerde-

freien sowie harmonischen Miteinander beitragen.

Ausnahmen für Jagdhunde:

Für ausgebildete Jagdhunde gelten die Vorschriften für das Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten nur dann nicht, wenn diese im Einsatz (zB. Nachsuche) sind und bei Übungen, sofern durch die Einhaltung dieser Vorschriften die Verwirklichung des Einsatz- oder Übungszweckes ausgeschlossen oder wesentlich erschwert würde. Für jedes Jagdgebiet im Ausmaß bis zu 1500 Hektar hat der Jagdausübungsberechtigte einen brauchbaren Jagdhund zu halten. Der Hundeabgabe unterliegt nicht das Halten von Hunden, welche zur Erfüllung dieser jagdgesetzlichen Bestimmung notwendig sind. Daher ist für diese Jagdhunde keine Hundeabgabe zu entrichten.

Bei Nichteinhaltung gibt es Strafbestimmungen

Die Gemeinde Hinterstoder weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Vergehen nach dem OÖ Hundehaltegesetz kein Kavaliersdelikt ist. Ein Vergehen kann mit bis zu € 7.000,-- Geldstrafe belangt werden. Sie müssen mit einer Strafe rechnen, wenn Sie

- der Meldepflicht nicht zeitgerecht oder überhaupt nicht nachkommen
- einen Nachweis nicht erbringen
- einen Hund entgegen den gesetzlichen Bestimmungen halten
- Ihren Verpflichtungen als Hundehalterin bzw. Hundehalter nicht nachkommen
- gegen die Leinenpflicht oder Maulkorbpflicht verstoßen
- gegen behördliche Anordnungen verstoßen
- eine Leine oder einen Maulkorb verwenden, die/der nicht dem Gesetz entspricht.



Für Rückfragen steht Ihnen Renate Lang am Gemeindeamt unter Tel: 07564 52 55-10 gerne zur Verfügung.

Goldenes Verdienstzeichen des Landes OÖ



Bgm. Helmut Wallner, LH Dr. Josef Pühringer, SKH Carl Herzog von Württemberg, SKH Herzog Friedrich von Württemberg bei der feierlichen Verleihung am 24.09.2016 in Hinterstoder.
Foto : LandOÖ/KAUDER

SKH Carl Herzog von Württemberg erhielt im September 2016 das goldene Verdienstzeichen des Landes OÖ für seine zahlreichen Verdienste für Hinterstoder und Oberösterreich. Seine Königliche Hoheit unterstützt seit Jahrzehnten die örtlichen Vereine großzügig und hat auch für die Anliegen der Gemeinde immer ein offenes Ohr.

Königliche Hoheit, herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit sowie für Ihr Engagement für Hinterstoder. Herzlichen Glückwunsch zu dieser verdienten Auszeichnung

Hinterstoderer Jugendtaxi

Neuer Tarif 2017

Du bist spät abends oder nachts mit Freunden unterwegs und weißt nicht wie du nach Hause kommen sollst? Dann nutz für die Heimfahrt doch einfach das günstige Angebot des Hinterstoderer Jugendtaxis. Die Gemeinde Hinterstoder fördert die Heimfahrt mit dem Taxi und du zahlst nur einen geringen Beitrag in der Höhe von € 0,35 pro km vom Taxipreis.

Wer darf das Jugendtaxi nutzen?

- Alle Jugendlichen zwischen 15 und 21 Jahren (Ausnahmen: Zivil bzw. Präsenzdiener, Studierende bis 26 Jahre), wohnhaft in Hinterstoder.

Wann gilt das Angebot?

- Das Angebot gilt an Wochenenden (Freitag u. Samstag Nacht von 21.00 bis 05.00 früh)
- an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen (bis 21.00 bis 05.00 früh)
- Der vergünstigte Tarif ist ab 2 Personen gültig!



Taxibestellung und Infos
unter Tel: 07564 51 59



Langlaufen in Hinterstoder

Neue Loipentarife 2017



Tageskarte Hinterstoder inkl. Parkticket für die gebührenpflichtigen Parkplätze Schiederweiher, Polsterlucke, Bärenalp und Hösshalle: € 4,00
Wochenkarte Hinterstoder (ohne Parkticket): € 18,00
Saisonkarte Hinterstoder (ohne Parkticket): € 25,00
Saisonkarte Pyhrn-Priel: € 31,00
Überregionale Karte PYHRN-PRIEL & LIEZEN-PYHRN € 46,00

Jahresparkkarte Hinterstoder € 25,00
gültig 1 Jahr ab Ausstellungsdatum für die gebührenpflichtigen Parkplätze "Hösshalle", "Schiederweiher", "Polsterlucke" und "Bärenalp"

Kinder unter 15 Jahren zahlen keinen Beitrag. Inhaber einer gültigen Karte können den Schibus kostenlos benutzen!

Die Tageskarten erhalten Sie in Hinterstoder:

- bei den Loipen/Park-Automaten bei der Volksschule, und auf den Parkplätzen "Hösshalle", "Schiederweiher", "Polsterlucke" und "Bärenalp" - Achtung: Automat nimmt nur Münzen an, und wechselt nicht!
- in den örtlichen Kaufhäusern
- im Infobüro Hinterstoder



Wochen- und Saisonkarten sind im Infobüro Hinterstoder erhältlich!! Vermieter, die für Ihre Gäste die Loipenkarten im Haus anbieten möchten, können sich wieder ein Kontingent am Gemeindeamt abholen.

Sitzung vom 18.10.2016

- **Bebauungsplan Nr. 20 Explorer Hotel, Einleitung des Verfahrens**

Um eine ordnungsgemäße und qualitätsvolle Bebauung des Grundstückes zu gewährleisten, wurde die Einleitung des Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 20 einstimmig beschlossen.

- **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Poppenberg, Einleitung des Verfahrens**

Von Familie Schmidinger liegt ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 – Poppenberg vor. Um Zu- und Umbauten auf dem Grundstück 1543/13, KG Hinterstoder durchführen zu können, ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Im Zuge dieser Änderung werden auch noch kleinere Korrekturen des Bebauungsplanes Nr. 8 – Poppenberg – vorgenommen. Die Änderungen wurden bereits im zuständigen Ausschuss vorberaten. Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes wurde einstimmig beschlossen.

- **Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Gemeindekindergarten – Beschlussfassung**

Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für das Kindergartenjahr 2016/2017 wurde aktualisiert einstimmig beschlossen.

- **Freibad Hinterstoder, Erneuerung Verteileranlage – Auftragsvergabe**

Von der Netz OÖ liegt eine Aufforderung zur Behebung offenkundiger Mängel der Verteileranlage im Freibad Hinterstoder vor, die Verteileranlage ist zu erneuern. Es wurden zwei Angebote eingeholt. Der Auftrag wurde einstimmig an den Bestbieter EHZ Elektrotechnik, Roland Kelemen vergeben.

- **Ankauf Kommunalfahrzeug samt Zusatzgeräte (Traktor) – Vergabe**

Die Gemeinde Hinterstoder besitzt für alle anfallenden Arbeiten im Bauhof, für Mäharbeiten, Müllentsorgung und im Winter für die Schneeräumung einen Fendt-Farmer-Traktor, welcher 22 Jahre alt ist. Alleine letztes Jahr wurden mehrere tausend Euro in Reparaturen investiert. Dieses Jahr stünden wieder größere Reparaturen an. Daher wurden Angebote für

einen Neuanschaffung eingeholt und der Auftrag zum Ankauf des Kommunalfahrzeuges samt Zusatzgeräten einstimmig an den Bestbieter bei der Bundesbeschaffung vergeben.

- **Kommunalfahrzeug-Ersatzbeschaffung samt Zusatzgeräte (Traktor) – Finanzierungsplan – Beschlussfassung**

Eine Zusage für einen Neukauf eines Kommunalfahrzeuges samt Zusatzgeräte wurde bereits von Herrn Landesrat Hiegelsberger getätigt. Der Finanzierungsplan liegt vor und wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

- **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hinterstoder & Co KG – Kenntnisnahme der Bilanz für das Finanzjahr 2015**

Die Bilanz wurde vom Steuerberater erstellt, und wird dem Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Sitzung vom 29.11.2016

- **Festsetzung der Steuerhebesätze 2017**

a. **Grundsteuer A und B, Hundeabgabe**
keine Änderung bei der Grundsteuer
Hundeabgabe-Änderung:
von € 30,- auf € 35,- für jeden Hund
von € 18,- auf € 20,- für Wachhunde

b. **Wassergebühren WG Tambergau**
2% Indexsteigerung

c. **Wassergebühren WG Hutterer Böden**
2% Indexsteigerung

d. **Kanalgebühren – 2% Indexsteigerung**
bei den laufenden Gebühren, Mindestgebühr lt. Land OÖ bei Anschlussgebühr € 3.226,00 netto

e. **Abfallgebühren – 2 % Indexsteigerung**

Die neuen Hebesätze treten mit 1. Jänner 2017 in Kraft und wurden mit 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme (FPÖ) sowie 1 Stimmenthaltung (FPÖ) beschlossen.

- **Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2016 – Beschlussfassung:**

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2016 liegt vor und wurde den Obmännern der Fraktionen inklusive Bericht und Liste der Abweichungen übermittelt. Der Nachtragsvoranschlag weist folgende

Zahlen auf:

Voranschlag 2016

ordentlicher Haushalt

Einnahmen	3.219.200,-
Ausgaben	3.616.900,-
Abgang	397.700,-

außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	99.900,-
Ausgaben	80.600,-
Überschuss	19.300,-

Nachtragsvoranschlag 2016

ordentlicher Haushalt

Einnahmen	3.417.400,-
Ausgaben	4.232.600,-
Abgang (inkl. Vorj.)	815.200,-
Abgang 2015	425.800,-
BZ für den Abgang 2015	0,-
reiner Abgang 2016	389.400,-

außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	366.700,-
Ausgaben	404.000,-
Fehlbetrag (inkl. Vorj.)	37.300,-

Der Nachtragsvoranschlag wurde in der Gemeinderatsitzung vollinhaltlich durchgearbeitet und vom Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen sowie 4 Gegenstimmen (FPÖ) beschlossen.

- **Schnuppertickets**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das Angebot von 2 Schnuppertickets für die Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr nach Linz auch im Jahr 2017 mit demselben Verleihpreis von € 10,- pro Tag und Ticket weiterzuführen.

- **Brandschutzordnung Musikschule; Bestellung Brandschutzbeauftragter**

Eine Brandschutzordnung für die Musikschule Hinterstoder wurde einstimmig beschlossen und Thomas Lotter zum Brandschutzbeauftragter für den baulichen Teil bestellt.

- **Bauhof – Heizungs- und Abgasanlageersatzbeschaffung;**

Die Gemeinde hat für die Erneuerung der Heizungs- und Abgasanlage im Bauhof einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln gestellt. Der Finanzierungsplan wurde einstimmig beschlossen.

• Freibad Hinterstoder – Verteileranlagenerneuerung; Beschlussfassung Finanzierungsplan

Die Gemeinde hat für die Erneuerung der Verteileranlage einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel gestellt. Der vorliegende Finanzierungsplan wurde einstimmig beschlossen.

• Freiwillige Feuerwehr Hinterstoder, Beschlussfassung der Gebühren- und Tarifordnung

Das Feuerwehrgesetz 2015 hat klargestellt, dass für die Erbringung hoheitlicher Aufgaben der Feuerwehren Gebühren verrechnet werden. Der OÖ. Landesfeuerwehrverband hat dazu eine Gebührenordnung erarbeitet. Der Gemeinderat hat diese Gebührenordnung sowie die Tarifordnung einstimmig beschlossen.

• Änderung der Tarifordnung für die Einhebung einer Parkgebühr

Lt. Prüfbericht der Direktion Inneres und Kommunales über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Hinterstoder, AZ:IKD(Gem)-512.145/3-2015-Wj, sind die Parkgebühren inklusive der Jahrestickets zu erhöhen. Der zuständige Ausschuss hat in seiner letzten Sitzung die Erhöhung der Parkgebühren behandelt und einen Vorschlag ausgearbeitet:

Die Erhöhung des Entgelts beträgt für die Benützung

bis zu 4 h	von € 2,00 auf	€ 3,00
ab 4 h bis 1 Tag	von € 3,00 auf	€ 4,00
2 bis max. 7 Tage	von € 5,00 auf	€ 7,00
Jahreskarte	von € 20,00 auf	€ 25,00

Die Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft und wurde einstimmig beschlossen.

• Änderung der Tarifordnung für die Einhebung eines Loipen-Benützungsentgelts

Durch die Änderung der Tarifordnung für die Einhebung der Parkgebühr müssen die Loipengebühren ebenfalls erhöht werden. In der Tageskarte ist die Parkgebühr enthalten.

Die Erhöhung des Entgelts beträgt pro Tag	von € 3,00 auf	€ 4,00
Wochenkarten	von € 15,00 auf	€ 18,00
Kinder bis 15 Jahre sind frei.		

Die Verordnung wurde einstimmig beschlossen und tritt mit 01.01.2017.

• Jugendtaxi – Änderung des Kostenbeitrages

Lt. Förderrichtlinien des Landes OÖ muss mindestens 1/3 der Kosten für das Jugendtaxi von den Jugendlichen selbst bezahlt werden. Bisher wurden bei einer Fahrt ab zwei Personen ein KM-Satz von € 0,25 eingehoben. Ab 01.01.2017 ist ein neuer Tarif mit € 0,35 pro Km notwendig. Der neue Kostenbeitrag wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Sitzung vom 20.12.2016

• Voranschlag der Gemeinde für das Finanzjahr 2017

a. Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Der Voranschlagsentwurf wurde den Fraktionsführern zugestellt sowie der BH Kirchdorf zur Vorprüfung vorgelegt. Bei der Sitzung wurde eingehend über das Vorprüfungsergebnis beraten, sowie nach weiteren Einsparungsmöglichkeiten gesucht. Der überarbeitete Voranschlag wurde mit 8 Ja Stimmen (ÖVP und SPÖ) sowie 5 Gegenstimmen (FPÖ) beschlossen und weist folgende Zahlen auf:

ordentlicher Haushalt

Einnahmen	3.217.400,-
Ausgaben	3.661.700,-
daher Abgang	444.300,-

außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	135.600,-
Ausgaben	172.100,-
Fehlbetrag	36.500,-

b. Festsetzung des Dienstpostenplanes

Der Gemeinderat hat den genehmigten Dienstpostenplan einstimmig beschlossen.

c. Festsetzung des Kassenkredithöchstbetrages und Vergabe

Gemäß den Bestimmungen der öö. Gemeindeordnung ist der Kassenkredithöchstbetrag mit einem Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes begrenzt. Es wurden Angebote von Banken eingeholt. Die örtlichen Banken haben gleichen Konditionen (3 Monats-Euribor + 0,84% Aufschlag) angeboten. Die Vergabe des Kassenkredites zu gleichen Teilen an die Bestbieter Raiffeisenbank Hinterstoder

und Sparkasse OÖ, Filiale Hinterstoder wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

d. Festsetzungen des Betrages, ab dem Abweichungen gegenüber dem Voranschlag zu begründen sind

Dieser Betrag wurde einstimmig mit € 2.000,-- festgesetzt.

e. Mittelfristiger Finanzplan der Gemeinde 2018-2021

Gemäß den Bestimmungen der GemHKRO musste für die nächsten 4 Jahre ein Finanzplan erstellt werden. Der vorliegende Entwurf wurde eingehend diskutiert. Weiters wurde eine Prioritätenreihung für die neuen Vorhaben im Mittelfristigen Investitionsplan wie folgt durchgeführt:
- Bauhof – Traktor
- Kanal BA 11 – Zonenplan – Zone 2-5
- Weissenberglawine – Finanzierungsplan liegt vor; läuft bis 2028

• Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Hinterstoder & Co KG – Genehmigung des Voranschlages 2017 sowie des MFP 2018-2021

Der Voranschlag 2017 sowie der MFP 2018-2021 wurden und vom Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen (ÖVP, SPÖ) sowie 5 Gegenstimmen (FPÖ) beschlossen.

• Verordnung nach §43 Abs. 1a StVO von Verkehrsbeschränkungen und Verboten zur Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben den Straßen (Güterwegenetz) für 2017 – Beschlussfassung

Wie jedes Jahr wurde auf Ersuchen des Wegerhaltungsverbandes Eisenwurzen eine entsprechende Verordnung für die laufende Instandhaltung des Güterwegenetzes einstimmig beschlossen.

• Alpin Therme Spital am Pyhrn, Basisfinanzierung – Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat hat einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, das Vorhaben einer Alpin Therme in Spital am Pyhrn zu unterstützen. Über die genaue Höhe der BZ-Mittel kann erst nach Vorliegen eines Finanzierungsplanes abgestimmt werden.

**Impressum:
Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion
und Druck**

Gemeinde Hinterstoder, 4573 Hinterstoder 38
Politischer Bezirk: Kirchdorf an der Krems
T +43 (0) 7564/5255-0, F +43 (0) 7564/5255-23
gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at, www.hinterstoder.ooe.gv.at

Fotos: Gemeinde Hinterstoder, Heinz Schachner
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe Di. 24.01.2017

 **Veranstaltungskalender der
Gesunden Gemeinde Hinterstoder** 

PILOXING

von Montag, 09.01. bis 13.02.2017
jeweils von 19:45 bis 20:45 Uhr

Comptonsaal Hinterstoder, Kosten: Euro 53,- für 6 Einheiten
Anmeldung bei Marion Kogler, Tel. 0650 99 78 447



PILATES

Termin 1: jeden Mittwoch ab 18.01.2017, 18:30 - 19:30 Uhr
Termin 2: jeden Mittwoch ab 18.01.2017, 19:30 bis 20:30 Uhr
Termin 3: jeden Donnerstag ab 19.01.2017, 14:00 bis 15:00 Uhr
Comptonsaal Hinterstoder, Kosten: Euro 30,- für 10 Einheiten
Anmeldung bei Veronika Frech, Tel. 0699 1418 1818

Senioren-Gymnastik

ab Mittwoch, 01.03.2017 von 16:30 bis 17:30 Uhr
Turnsaal der Volksschule Hinterstoder, Euro 30,-
für ca. 15 Einheiten

Anmeldung bei Ingeborg Titze, Tel. 0664 870 5365



Vielen Dank an die Kinder, Eltern und Lehrkräfte der Volksschule Hinterstoder. Durch Ihre Unterstützung konnten auch dieses Jahr wieder über 40 Pakete für die Aktion Christkindl aus der Schuhschachtel gespendet werden!



**„Traditionell & modern“ ist das Motto
des 116. Balls der Oberösterreicher am
21. Jänner 2017 im Austria Center in Wien,
den der Bezirk Kirchdorf mit seinen 23 Gemeinden
gestalten wird.**

Der Ballkartenverkauf startet Ende November am Gemein-
deamt. Sie können dabei auch ein Gesamtpaket „Ballkarte,
Busfahrt und Tischreservierung“ erwerben.

Eintrittskarte:	43,00 EUR
Busfahrkarte:	10,00 EUR
Platzreservierung auf Gemeindetisch:*)	5,00 EUR

*) Es werden vor jeder Bühne Tische reserviert und als
,Gemeindetisch' gekennzeichnet. Eine Platzreservierung
berechtigt zur freien Wahl eines Sitzplatzes innerhalb aller
Tische der Gemeinde.

Infos zum Programmablauf:
www.ball-der-oberoesterreicher.at

Nähere Informationen erhalten Sie auch am Gemeindeamt
Hinterstoder

 Tel: 07564 52 55
gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at